Messe Gesund & Wellness Tulln
4.–6. November 2022, Messe Tulln | Halle 3

Anmeldung „gesund&essen“

per E-Mail an office@cmw.at
per Fax to +43 (0)6232 6563-65

gesund& wellness TULLN

Daten für das Ausstellerverzeichnis

nur die ausgefüllten Daten für das Onlineausstellerverzeichnis werden **veröffentlicht**! Die mit Stern (*) gekennzeichneten abgefragten Daten erscheinen auch im gedruckten Messeguide!

Name für Veröffentlichung im Ausstellerverzeichnis: *
Straße:
PLZ, Ort:
Land:
Tel:
Fax:
E-Mail Firma:
Internet: *
Listungsbuchstabe im Ausstellerverzeichnis (A - Z): *

Rechnungsadresse

Bitte bedenken Sie, dass eine **nachträgliche** Rechnungsanschriftsänderung mögliche Kosten mit sich bringen kann!

Firmenname:
Straße:
PLZ, Ort:
UID-Nr.:
Rechnungen per E-Mail an:

Sachbearbeiter (Ansprechpartner für die Messeorganisation):

Name:	
Mobil:	**Firmen-Durchwahl:**
E-Mail:	

Produkt & Leistungsverzeichnis

nur die ausgefüllten Daten für das Onlineausstellerverzeichnis werden **veröffentlicht**!

a) **Wir bieten folgende Produkte und Leistungen auf der Messe an: (für das Onlineausstellerverzeichnis)** Aufzählung der Produkte und Leistungen im Detail – z.B. Markennamen oder Therapieformen.
Keine GROßSCHREIBUNG, max. 180 Zeichen inkl. Leerzeichen! Sofern Sie keine Angaben machen, werden die angekreuzten Themenkategorien aufgelistet.

_____

_____

b) **Wir sehen unsere Produkte & Leistungen in folgenden Themen-Kategorien Maximal 4 Nennungen. (für das Onlineausstellerverzeichnis)** Nennungen werden, wenn nötig, vom Veranstalter gekürzt.

☐ Rohkost ☐ „frei von“ Lebensmittel ☐ Kulinarik / Ernährung
☐ Vegan & Vegetarisch

Anmeldung der gewünschten Ausstellungsfläche

Zusätzliche Ausstellungsbedingungen zu den AGBs für die Sonderfläche gesund&essen:

Das Sonderpaket ist nur für Aussteller buchbar, die in ihrem Sortiment auf der Messe mind. 80% „gesunde Lebensmittel“ anbieten. Bei den angebotenen Lebensmitteln sollte es sich vorzugsweise um frische Produkte handeln. Als Ausnahme gelten Lebensmittel, die beispielsweise vakuumiert, getrocknet oder in Gläsern haltbar gemacht wurden.

Es ist gestattet bis zu max. 20% des angebotenen Sortiments mit sonstigen Artikeln zu ergänzen. Sollte das auf der Messe angebotene Sortiment aus weniger als 80% Lebensmitteln (frisch oder wie oben beschrieben haltbar gemacht) bestehen werden dem Aussteller alle in diesem Paket angebotenen Leistungen (wie Messefläche, Anmeldegebühr, Stromanschluss, Equipment, Teppich, ..) ausnahmslos und ohne Vorwarnung zu den normalen Tarifen nachverrechnet.

Neue Datenschutzverordnung ab 25. Mai 2018:

☐ **JA, bitte senden Sie mir auch in Zukunft Informationen über ihre Messen zu!** Der Aussteller (Vertragspartner) stimmt zu, dass seine persönlichen Daten, die auf diesem Formular angegeben wurden zum Zweck der Zusendung von Werbematerial per E-Mail oder per Post über die Produkte der Firma Messen CMW Peter Lindpointner GmbH & Co KG verarbeitet und gespeichert werden. Des Weiteren stimmt der Vertragspartner einer telefonischen Kontaktaufnahme zur Information über neue Produkte & Leistungen zu. Diese Einwilligung kann jederzeit einzeln oder zur Gänze per E-Mail an office@cmw.at widerrufen werden.

Sonder-Ausstellungsfläche gesund&essen (Sonderpaket)

Sonderpaket für Frischkost-Aussteller inklusive: € 594,-

- Messefläche ca. 6m² (ca. 2x3m oder 2,5x2,5m). Die Platzierung wird ausschließlich durch den Veranstalter vorgenommen.
- Anmeldegebühr & Eintrag ins Ausstellerverzeichnis inklusive Aussteller-Parkplatz und WLAN-Code.
- Keine Trennwand zum Nachbarstand. Platzierung auf einer Fläche mit mehreren Ausstellern.
- Stromanschluss inkl. Verbrauch bis 1 KW Anschlusswert

☐ **Mitausstelleranmeldung: Pauschale je Mitaussteller € 180,-**

Wir sind Mitaussteller bei:

_____

Bei einem oder mehreren Mitausstellern auf einem Messestand wird für jeden Mitaussteller zusätzlich die Anmeldegebühr von € 180,- verrechnet. Bitte pro Mitaussteller ein Anmeldeformular ausfüllen. Danke!

Optionale Zusatzausstattung (Preise für Mobiliar gelten pro Stück):

☐ **Messeteppich ELEA Stand 6m² € 87,60**
☐ grau ☐ blau ☐ grün
☐ rot weitere Farben auf Anfrage

Tisch 80x80cm, weiß	€ 29,-	Stk	Stehtisch Barcelona	€ 29,-	Stk
Tisch 140x80cm, weiß	€ 37,-	Stk	Barhocker Zeta	€ 27,90	Stk
Sessel	€ 19,-	Stk	Pult versperrbar	€ 98,-	Stk

Die Preise sind ohne 20% MwSt & ohne 1% Vertragsbestandsgebühr. Die verbindlichen Geschäftsbedingungen für Aussteller und die Datenschutzerklärung (siehe Anhang bzw. Rückseite) werden durch die Unterfertigung akzeptiert. Die Einwilligung zur Datenschutzerklärung kann jederzeit per E-Mail an office@cmw.at einzeln oder zur Gänze widerrufen werden. Zahlungsbedingungen: 6 Wochen vor Messebeginn.

Ort	Datum	Unterschrift / Firmenstempel

Messen CMW Peter Lindpointner GmbH & Co KG

Messen CMW - Peter Lindpointner GmbH & Co KG
Ahornweg 22
A-5311 Innerschwand/Mondsee

Tel.: +43 (0)6232 6563, Fax: +43 (0)6232 6563-65
Mail: office@cmw.at, www.cmw.at
Firmenbuch FN 446902i, Landesgericht Wels, ATU70244817

VERBINDLICHE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR AUSSTELLER:

1. Anmeldung: Mit Abgabe der Anmeldung akzeptiert der Aussteller diese Geschäftsbedingungen. Mit der Anmeldung hat sich der Aussteller zur Teilnahme an der Messe verpflichtet. Anmeldungen „mit Vorbehalt" sind gegenstandslos. Streichungen, Ergänzungen, Änderungen durch den Aussteller sind unwirksam! Die Geschäftsbedingungen gelten sinngemäß auch für Nebenleistungen bzw. Zusatzaufträge z.B. Inserate, Werbungen & Anzeigen im Katalog/ Guide, Auf- und Abbau des Standes, Miete von Standbaumaterial, Bereitstellung von Strom, Wasser und sonstigen Einrichtungen. Anmeldeschluss: 1 Monat vor Messebeginn.

2. Stand-Mietkonditionen sind bei jeder Messe unterschiedlich, jeder begonnene ½ m^2 wird als Ganzer verrechnet. Bitte entnehmen Sie die Preise der Vorderseite dieses Anmeldeblattes. Der m^2-Preis im Freigelände für Outdoor-Präsentationen (wenn nicht separat ausgewiesen) beträgt 50% vom Tarif Reihenstand. Für zweigeschossige Standbauten werden 50% vom Flächentarif zusätzlich berechnet. Pro Aussteller wird eine verbindliche Anmeldegebühr (siehe Vorderseite) eingehoben. Je Mitaussteller auf der gebuchten Messefläche ist die Mitausstellergebühr verbindlich! Als Mitaussteller gelten alle Firmen an denen der Aussteller, der die Anmeldung ausfüllt (Rechnungsadresse), nicht prozentuell beteiligt ist.

2.1 Sollte zwischen der Ausschreibung der Messe (Stand der AGBs auf der Seite 3 rechts unten – letzte Zeile) und dem tatsächlichen Messetermin der Verbraucherpreisindex mehr als 6% steigen, so hat der Veranstalter das Recht eine entsprechende gleichwertige Preiserhöhung, automatisch anzupassen, womit die angepassten Preise somit automatisch als vereinbart gelten. Beispiel: Bei einer 6%itgen Steigerung des Verbraucherpreisindex, erhöhen sich alle Tarife um 6%!

Der Aussteller hat hier das Recht nach der schriftlichen Bekanntgabe der generellen Preiserhöhung, innerhalb von 7 Tagen vom Vertrag ohne Stornogebühren zurück zu treten.

2.1.1 Sollte sich eine Indexanpassung bzw. Erhöhung des Energiepreisindex nur in einzelnen Bereichen um mehr als 6% wie zum Beispiel Stromverbrauch, Standbaumaterial oder Messeteppiche ergeben, werden die Tarife nur bei den betroffenen Bereichen entsprechend erhöht. Der Aussteller hat hier das Recht nach der schriftlichen Bekanntgabe der Preiserhöhung von einzelnen Produkten oder Leistungen, innerhalb von 7 Tagen die mit der Preiserhöhung verbundenen Produkte oder Leistungen ohne Stornogebühren zu stornieren. Der gesamte Vertrag (Anmeldung zur Messe) selbst, bleibt im restlichen vollem Umfang unverändert bestehen.

(Punkt 2.1 und Punkt 2.1.1 sind durch die aktuell schwierigen Krisenzeiten und die damit teilweise nicht vorausplanbaren Tarife für Veranstalter, wo Tarife viele Monate bzw. bis zu einem Jahr im Vorhinein bekannt gegeben werden müssen, entstanden)

3. Steuern, Gebühren, Abgaben: Sämtliche Steuern, Gebühren und Abgaben, insbesondere Umsatzsteuer, Rechtsgebühr & Werbeabgabe, gehen zu Lasten des Ausstellers. Sämtliche angegebenen Preise sind Nettopreise.

4. Zahlungsbedingungen: 6 Wochen vor Messebeginn. Nach diesem Termin ausgestellte Rechnungen sind prompt fällig! Beanstandungen, die allein die Verrechnung betreffen, sind binnen fünf Tagen nach Rechnungserhalt an Messen CMW schriftlich bekannt zu geben. Für Rechnungsänderungen seitens des Ausstellers von bereits ausgestellten Rechnungen wird ein Betrag von € 20,- zzgl. 20% Mehrwertsteuer pro Änderung verrechnet. Bei Zahlungsverzug werden 12% Verzugszinsen p. A. verrechnet. Die termingerechte Zahlung ist Voraussetzung für die Übergabe der zugewiesenen Standfläche. Bei Anmeldungen kurz vor der Messe ist der Nachweis von der durchführenden Bank mit dem Titel „Überweisung durchgeführt" oder „bezahlt" zu erbringen. Der Aussteller ist nicht berechtigt, wegen Gegenforderungen welcher Art auch immer die Zahlung fälliger Rechnungen zurückzubehalten, die Zahlung zu verweigern oder dagegen aufzurechnen. Bei Ausstellern, die bereits in der Vergangenheit bei Messenachverrechnungen (Aufpreis für Strom, Werbemöglichkeiten, eingelöste Eintrittskarten, …) oder anderweitig für eine schlechte Zahlungsmoral beim Veranstalter bekannt sind, ist der Veranstalter berechtigt die komplette Flächenrechnung mit einer zusätzlichen Abwicklungspauschale von Euro 1000,- netto, spätestens 6 Wochen vor Messebeginn einlangend auf das Konto des Veranstalters zu verlangen! Nach der Messeendabrechnung mit dem Aussteller wird die Differenz zurückbezahlt bzw. ein eventuell noch offener Betrag an den Aussteller nachverrechnet.

5. Pfandrecht: Hinsichtlich jeglicher offenen Forderungen des Veranstalters gegen den Aussteller hat der Veranstalter ein vertragliches und gesetzliches Pfandrecht an die vom Aussteller in den Messestand eingebrachten Gegenstände und den Messestand samt Ausrüstungsgegenständen. Zur Ausübung des Pfandrechts bedarf es nicht der Einleitung eines Gerichtsverfahrens. Der Veranstalter ist berechtigt, die angeführten Pfändungsmöglichkeiten ohne Vorankündigung auf Kosten des Ausstellers durchzuführen und die Artikel zu marktüblichen Preisen zu verkaufen. Der erzielte Erlös wird gegen die offene Forderung angerechnet.

6. Stornobedingungen: 50% bis 12 Wochen vor Messebeginn, 100% ab 12 Wochen vor Messebeginn. Der Aussteller nimmt zur Kenntnis, dass die Stornogebühr auch dann zu bezahlen ist, falls es dem Veranstalter gelingt, den Messestand an einen Dritten zu vermieten oder zu verkaufen. Die Stornogebühr ist lt. Stornorechnung fällig.

7. Die Durchführung der Veranstaltung ist dem Veranstalter ohne „höhere Gewalt" bis 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn vorbehalten. Bei einer Absage der Veranstaltung seitens des Veranstalters werden dem Aussteller alle bereits bezahlten Rechnungen an den Veranstalter, vom Veranstalter rückerstattet.

8. Absage der Veranstaltung durch höhere Gewalt.

8.1 Definition „höherer Gewalt" für die verbindlichen Geschäftsbedingungen bei Messen CMW: Als höherer Gewalt gilt: Streik, politische Ereignisse, Epidemien, Pandemien wie z.B.: Infektionserkrankungen, Naturereignisse, Brand, verzögerte oder fehlende behördliche Genehmigungen, Rechtsänderungen, Terrorismus, Einschränkungen der Energieversorgung, behördliche Verfügungen, behördliches Veranstaltungsverbot, behördliche Anordnungen bzw. bei neuen behördlichen Auflagen, welche ursprünglich bei der Veranstaltungsausschreibung noch nicht bekannt waren und somit die Veranstaltung wirtschaftlich verschlechtern oder das Veranstaltungskonzept nicht mehr gleichwertig umsetzen lassen, durch einen Beschluss des Veranstalters aufgrund von nicht mehr im Voraus planbaren Auflagen sowie durch mögliche zu erwartende behördliche Auflagen die unter anderem die Besucherfrequenz betreffen können oder / und eine entsprechende negative wirtschaftliche Entwicklung für Aussteller erwarten lassen, oder wenn das Gelände aus unvorhersehbaren Ereignissen zum Termin nicht zur Verfügung stehen, oder sonstiger wichtiger Gründe, die nicht im Einflussbereich des Veranstalters gelegen sind und somit die Veranstaltungsdurchführung unzumutbar oder unmöglich machen. **8.2. Bei Höhere Gewalt (siehe 8.1) ab Anmeldung des Ausstellers bis 7 Tage vor der Veranstaltung** ist der Veranstalter berechtigt, die Veranstaltung jederzeit abzusagen. Der Veranstalter hat das Recht, bei Bedarf alle Verträge die im Zusammenhang zu der angemeldeten Veranstaltung stehen, ohne Begründung aufzukündigen. Wenn der Veranstalter für diese Veranstaltung einen Ersatztermin in der gleichen Stadt bzw. Umgebung des Veranstaltungsortes innerhalb der nächsten Monate den Ausstellern anbieten kann, bleibt der Vertrag (Anmeldung des Ausstellers) im vollen Umfang gültig. Bereits bezahlte Rechnungen werden dem Aussteller automatisch für den neuen Termin gutgeschrieben. Dem Aussteller steht kein Schadenersatz bzw. Rücktrittsrecht zu. Sollte es dem Aussteller aus gerechtfertigten Gründen unmöglich sein den Ersatztermin wahrzunehmen, obliegt es ausschließlich dem Veranstalter diesen Grund zu bewerten, ob dadurch der Vertrag ohne Stornokosten aufgelöst wird oder die Anmeldung und somit auch bereits bezahlte Rechnungen auf das Folgejahr verschoben werden. Dem Aussteller steht kein Schadenersatz zu. Sollte kein Ersatztermin zustande kommen, werden dem Aussteller alle bereits vom Veranstalter an den Aussteller verrechneten und vom Aussteller bezahlten Rechnung für diese Veranstaltung rückerstattet. Dem Aussteller steht kein weiterer Schadenersatz zu.

8.3. Bei höherer Gewalt (siehe 8.1) ab 7 Tage vor der Veranstaltung, sowie während der Veranstaltung ist der Veranstalter berechtigt, die Veranstaltung während des Aufbaus abzusagen, sowie während der Veranstaltung, die Veranstaltung zu unterbrechen oder komplett bis zum Veranstaltungsende zu sperren. Dadurch können keine wie immer gearteten Ansprüche von Ausstellern geltend gemacht werden. Es steht dem Veranstalter generell frei und ist für den Veranstalter in keinerlei gegenüber den Ausstellern verpflichtend, ob die Aussteller einen Anteil rückerstattet bekommen. In diesem Zusammenhang gilt, sollte es zu einer Rückerstattung kommen, wird maximal nur der Anteil über die noch verbleibende Veranstaltungsdauer zur Bewertung herangezogen. Die Bewertung einer möglichen Rückerstattung wird ausschließlich vom Veranstalter vorgenommen. In diesem Zusammenhang der Berechnung der Rückerstattung fließt der Vorsatz des Veranstalters eines Ansuchens des staatlichen Veranstalterschutzschirmes, wo 90% des Veranstaltungsschadens vom Staat übernommen werden sollten, mit ein. Dem Aussteller steht generell kein Schadenersatz zu.

8.4. Bei höherer Gewalt (siehe 8.1) können die in den Ausstellerinformationen beschriebenen Veranstaltungsinhalte wie z.B. Werbeschritte, Rahmenprogramm, Schwerpunkte, etc. vom Veranstalter aufgrund von aktuellen Gegebenheiten ohne Vorankündigung geändert werden. Dem Aussteller steht kein Schadenersatz zu.

8.5. Bei höherer Gewalt (siehe 8.1) hat der Veranstalter das Recht jederzeit die verbindlichen Geschäftsbedingungen entsprechend anzupassen. Recht des Ausstellers: Bei einer Veränderung der verbindlichen Geschäftsbedingungen hat der Aussteller die Möglichkeit ab schriftlicher Bekanntgabe der neuen Geschäftsbedingungen, ohne weitere Begründung, innerhalb von 30 Tagen und ohne Stornogebühren vom Vertrag zurück zu treten. Dem Aussteller steht generell kein Schadenersatz zu.

9. Zulassung & Standplatzzuteilung: Dem Veranstalter obliegt es, die Anmeldung zu akzeptieren. Der Veranstalter behält sich vor, die Anmeldung ohne Begründung jederzeit abzulehnen. Anmeldungen können unter anderem auch vom Veranstalter abgewiesen werden, wenn der Aussteller bzw. die Produkte des Ausstellers nicht dem Ausstellungsprofil entsprechen, offenstehende Forderungen aus anderen Veranstaltungen bekannt sind, bzw. über den anmeldenden Aussteller ein Ausgleichs- bzw. Konkursverfahren eröffnet wurde. Über die Standplatzzuteilung entscheidet ausschließlich der Veranstalter. Die Standplatzzuteilung kann im Interesse der Messe vom Veranstalter jederzeit geändert werden. Der Veranstalter vergibt generell kein Exklusivrecht an einen Aussteller für seine Produkte/Leistungen.

10. Kundenabfang: Das Abfangen von Kunden außerhalb der vom Aussteller gebuchten Messefläche z.B.: am Gang, am Nachbarstand, an der Eingangstüre, bei den Kassen oder am Freigelände der Messe, ist zugunsten aller Aussteller untersagt. Bei Zuwiderhandlung spricht der Veranstalter eine einmalige Ermahnung aus. Bei wiederholtem Kundenabfang hat der Veranstalter das Recht die vom Aussteller gebuchte Messefläche für die gesamte Messedauer zu sperren. Dem Aussteller werden in diesem Fall keine Kosten rückerstattet. Das allgemeine Veranstaltungsinteresse ist zu beachten.

11. Aussteller - Qualitätssicherung: Die Aussteller der Messe müssen zum Messethema passen! Nur in Sonderfällen kann der Veranstalter eine Ausnahme gestatten. Die Leistung bzw. das Produkt des Ausstellers muss in Österreich gesetzlich zugelassen sein! Der Aussteller verpflichtet sich, sich darüber selbst zu informieren, ob die Waren, die er verkauft bzw. die Leistungen die erbracht werden nach dem österr. Gesetz zugelassen sind (Produkthaftung, Arzneimittelgesetz, usw.) bzw. ob alle Vorschriften nach den zollrechtlichen Bedingungen eingehalten werden. Mit der Unterschrift des Anmeldeformulars garantiert der Aussteller die rechtliche & fachliche Kompetenz für die angebotenen Leistungen und Produkte für Österreich zu besitzen.

12. Auflistung im Onlineausstellerverzeichnis: Die Auflistung im Onlineausstellerverzeichnis oder anderen Werbeprodukten ist nicht verbindliche Veranstalteraufgabe. Für Druckfehler, Formfehler, falsche Zuordnung, Nichteinschaltung etc. im Onlineausstellerverzeichnis oder Messeguide übernimmt der Veranstalter keine Haftung und behält sich das Recht vor Begriffe, Texte und Mehrfachnennung von Themenkategorien ausgewählt zusammenzufassen. Fehlerhafte oder fehlende Listungen können bei keiner Rechnung in Abzug gebracht werden. Mit der Anmeldung erteilt der Aussteller die Zustimmung zur freiwilligen Veröffentlichung der angegebenen Firmendaten, welche unter dem Bereich Ausstellerdaten für den Eintrag im Onlineausstellerverzeichnis angegeben werden, sowie diese angegebenen Firmendaten, mit den zusätzlich angegebenen Daten über die angebotenen Produkte und Leistungen im Veranstaltungsinteresse an Dritte weiterzugeben z.B. Onlineausstellerverzeichnis, Messeguide (gedrucktes Kurzausstellerverzeichnis), Hallenpläne (print & online), eventuelle Ausstellerverzeichnisse in Print- & Onlinemedien. Die Daten bleiben auch nach der Veranstaltung im Onlineausstellerverzeichnis, sowie im Online-Hallenplan für die Öffentlichkeit bis zu drei Jahre zugänglich. Die gedruckten Medien werden an Dritte weitergegeben. Die Daten sind somit zeitlich uneingeschränkt der Öffentlichkeit zugänglich (weitere Informationen finden Sie in der Datenschutzerklärung).

13. Verkauf von Produkten: Der Verkauf von Produkten ist generell gestattet. Nur angemeldete Leistungen und Produkte bzw. Marken dürfen angeboten, ausgestellt und verkauft werden. Nicht angemeldete Produkte, Marken oder Leistungen können vom Veranstalter ohne Begründung auf der Messe gesperrt werden. Konkurs- oder sonstige Sensationsabverkäufe werden zugunsten anderer Aussteller nicht geduldet.

14. Verkauf von Nahrungsmitteln: Die Hygienevorschriften für den Verkauf von Lebensmitteln sind lt. österreichischem Gesetz einzuhalten. Der Aussteller ist verpflichtet, sich über die ihn treffenden Auflagen zu informieren. Der Verkauf von Lebensmitteln & Getränken zur Konsumierung auf der Messe ist je nach Gelände aufgrund von Catering(exklusiv)rechten nicht in allen

Messen CMW - Peter Lindpointner GmbH & Co KG
Ahornweg 22
A-5311 Innerschwand/Mondsee
Tel.: +43 (0)6232 6563, Fax: +43 (0)6232 6563-65
Mail: office@cmw.at, www.cmw.at
Firmenbuch FN 446902i, Landesgericht Wels, ATU70244817

Messegeländen gestattet. Bitte erfragen Sie schriftlich, ob der Verkauf von Lebensmitteln & Getränken zur Konsumation direkt vor Ort, seitens des Geländebetreibers genehmigt wird. Der Verkauf von Lebensmitteln & Getränken zur Mitnahme, ist generell gestattet.

15. Auf- & Abbauzeiten: Die vom Veranstalter bekannt gegebenen Auf- & Abbauzeiten sind verbindlich einzuhalten. Sollte es zu einer Sonderlösung kommen, sodass Ausstellungs- & Standbaugüter länger in der Halle verweilen können, werden die vom Gebäudeeigentümer anfallenden Kosten, sowie eine Bearbeitungsgebühr, an den Aussteller verrechnet.

16. Aufbau: Der Standaufbau muss bis spätestens 14 Uhr vor dem ersten Messetag erfolgen (gilt bei Messen, die am ersten Messetag zwischen 9 und 10 Uhr beginnen). Bei Messen, die am ersten Messetag am Nachmittag starten, muss der Standaufbau spätestens um 9 Uhr beginnen. Ist die gemietete Standfläche bis zu diesem Zeitpunkt nicht belegt oder wurde der Veranstalter über einen späteren Aufbau des Messestandes nicht informiert, behält sich der Veranstalter das Recht vor, ab diesem Zeitpunkt ohne Verständigung an den Aussteller über die Fläche anderweitig zu verfügen. Wenn in diesem Fall die vom Aussteller nicht bezogene Messefläche dekorativ bestückt werden muss, werden diese Kosten dem Aussteller zusätzlich verrechnet. Der Aussteller hat kein Anrecht auf Rückerstattung der bereits bezahlten Rechnungen, die mit der Standfläche zusammenhängen. Der Messestand muss bis 1 Std. vor Messebeginn seitens des Ausstellers bezugsfertig sein.

17. Abbau: Der Messestand darf erst nach offiziellem Messeende abgebaut werden. Dies gilt auch für das Wegräumen bzw. Abdekorieren der Ware. Ansonsten ist mit einer Geldstrafe von € 300,- netto zu rechnen.

18. Standbauten: Mindeststandbauhöhe 2,5 m. Als Trennwand zum Nachbarstand gelten keine Roll-Ups, Spinnenwände, etc. Die Benutzung von Messewänden des Veranstalters, die vom Nachbarstand des Ausstellers bestellt wurden, werden zum normalen Tarif an den Aussteller verrechnet. Jeder Aussteller verpflichtet sich, seinen Messestand ansprechend zu gestalten! Höhere Standbauten sind nur nach Vorlage von Bauplänen & einer schriftlichen Vereinbarung mit dem Veranstalter möglich. Standbauten die über 2,5 m sind, müssen auf der Rückseite zum Nachbarstand neutral weiß, grau oder schwarz, sowie optisch neutral & ansprechend sein. Eine Werbung auf der Rückseite des Standes (Seite des Nachbarstandes) über 2,5 m auf der Messewand ist nicht gestattet. Sollte am letzten Aufbautag bis 16 Uhr keine Trennwand vom Aussteller aufgebaut worden sein, bzw. wurde der Messeleitung nicht mitgeteilt, dass noch Trennwände aufgestellt werden, wird vom Veranstalter auf Kosten des Ausstellers eine Trennwand aufgestellt. Seitens der Gebäudeeigentümer ist es nicht gestattet, an den Mauern oder Böden der Gebäude Nägel bzw. Schrauben anzubringen oder sonstige Verletzungen im Mauerwerk, Holz oder ähnlichem vorzunehmen. Bei eventuell entstandenen Beschädigungen am Gebäude oder im Außenbereich des jeweiligen Geländes werden die entstandenen Kosten zu 100% an den Aussteller weiter verrechnet. Strom und Wasser dürfen nur über den Veranstalter geordert werden, der nur konzessionierte Unternehmen zulässt. Die Brandschutz- & Veranstaltungsbehördlichen Vorschriften müssen verbindlich eingehalten werden. Sondergenehmigungen können nur im Einzelfall bei der zuständigen Behörde über den Veranstalter zeitgerecht (ca. 8 Wochen vor der Messe) angefragt werden. Eine positive Genehmigung ist immer abhängig von der Entscheidung der zuständigen Behörde.

19. Spezielle Vorschriften während der Coronapandemie - es gelten generell die zur Veranstaltung gültigen Bestimmungen bzw. Verordnungen. Die vom Aussteller gebuchte Messe- bzw. Ausstellungsfläche muss entsprechend unter Berücksichtigung der zum Messezeitpunkt gültigen Verordnung bzw. der in diesem Zusammenhang gültigen behördlichen Genehmigung ausgestattet sein. Im Besonderen gelten aus Sicht bei der Anpassung der AGBs auf Grund der neuen Verordnung für Messen gültig ab 1. Juli 2021 vor allem folgende Auflagen: Spuckschutz zwischen Verkäufer und Käufer oder Mundschutz, 3G Regel, Regulierung der personenbezogenen Anzahl von einer gemeinsamen Besuchergruppe. Es gelten generell die zur Veranstaltung gültigen Bestimmungen bzw. Verordnungen, die dem Aussteller entsprechend zeitgerecht unter Berücksichtigung das der Veranstalter entsprechende Informationen von den zuständigen Behörden bekommt, mitgeteilt werden. **19.1 Übertragung der Haftung an den Aussteller:** Dem Aussteller werden zum Zeitpunkt der Veranstaltung für den gemieteten Bereich, wo die Besucher die Produkte des Ausstellers probieren oder begutachten oder verkosten oder konsumieren, die volle Verantwortung und Haftung zur Einhaltung der zum Zeitpunkt gültigen Verordnungen bzw. Richtlinien bzw. Gesetze vom Veranstalter übertragen.

20. Befahren der Hallen und des Geländes: Das Befahren des Messegeländes ist je nach Gelände mitunter nur eingeschränkt möglich, Sondertransporte und LKW über 3,5 t müssen vom Aussteller bei der Anmeldung gemeldet werden. Das Befahren der Messehallen ist nur mit einer Sondergenehmigung gestattet. Die Fahrzeuge müssen vor dem Befahren bei der Messeleitung schriftlich angemeldet werden! Bei Nichtbefolgung kann es zum Auslösen der Feuermelder kommen, da diese ohne Voranmeldung nicht im Voraus abgeschaltet werden können. Die dadurch entstandenen Kosten der Feuerwehr müssen zur Gänze vom Aussteller getragen werden! Hydranten, Feuerlöscher, E-Schaltkästen, Gasabsperrhähne und Fluchtwege etc. sind nicht zu verstellen oder zu beeinträchtigen. Das Verwenden von offenem Feuer, Kerzen, Flüssiggas, Schweißgeräten und funkenerzeugenden Maschinen ist in den Hallen streng verboten. Dekormaterial für die Ausstellungsstände muss den feuerpolizeilichen Vorschriften entsprechen (schwer entflammbar). Schäden aus der Nicht-Beachtung werden vom Veranstalter dem Aussteller in Rechnung gestellt.

21. Standbau- und Mietmobiliar: Gilt für über Messen CMW bestellte Standbauten (Messewände, Mietmobiliar etc.). Der Aussteller haftet für sämtliches ihm überlassenes Material bzw. Mobiliar bis zur ordnungsgemäßen Rückgabe an Messen CMW. Bei nicht ordnungsgemäßer Rückgabe ist Messen CMW berechtigt, fehlende bzw. beschädigte Gegenstände zum Neupreis in Rechnung zu stellen. Ist der Messestand bei Anlieferung nicht besetzt, so gilt das vertragsgegenständliche Material bzw. Mobiliar mit dem Abstellen auf dem Messestand als ordnungsgemäß übergeben und angenommen. Für Bestellungen und Aufträge, die nicht bis spätestens drei Wochen vor Messebeginn einlangen, kann keine Gewähr für die rechtzeitige und komplette Anlieferung sowie für die optimale Ausführung übernommen werden. Für Bestellungen, die nicht bis spätestens drei Wochen vor Messebeginn bei Messen CMW einlangen, wird aus organisatorischen Gründen ein Manipulationszuschlag von 20% auf den jeweiligen Preis verrechnet. Messen CMW ist nur verpflichtet die in der Leistungsbeschreibung aufgelisteten Arbeiten und Leistungen zu erbringen. Messen CMW behält sich ausdrücklich vor, aus technischen oder anderen Gründen, andere als die angebotenen Artikel zur Auslieferung zu bringen. Dem Aussteller ist bekannt, dass das überlassene Mietmaterial und Mobiliar in der Regel mehrfach zu Ausstellungszwecken verwendet wird und daher nicht immer neuwertig ist. Es wird nur zum vereinbarten Zweck und die für die Dauer der Veranstaltung zur ausschließlichen Nutzung durch den Aussteller am vereinbarten Ort zur Verfügung gestellt. Auf dem überlassenen Material bzw. Mobiliar darf unter keinen Umständen genagelt, gestrichen oder geklebt werden. Das Übermalen von Wänden sowie das Bekleben mit Doppelklebebändern, Aufklebern und das Tapezieren mit nicht mehr lösbaren Tapeten ist nicht gestattet. Tapeten, Aufkleber und weitere Dekorationen sind unmittelbar nach der Veranstaltung vom Aussteller zu entfernen. Bei Beschädigungen wird der Neupreis pro Laufmeter in Rechnung gestellt. Wird der Auftrag vom Aussteller bis zu drei Wochen vor Messebeginn storniert, so stehen Messen CMW 30% des Auftragswertes als pauschalierter Schadensersatz zu. Ab drei Wochen vor Messebeginn beträgt die Stornogebühr 50%. Ab 14 Tagen vor Messebeginn ist der gesamte Auftragswert als Stornogebühr zu begleichen.

22. Haftung & Schadenersatz: Der Veranstalter ist nicht zum Abschluss von Versicherungen verpflichtet und übernimmt keinerlei Haftung für Ausstellungs- oder Dekorationsgegenstände etc. Der Veranstalter trägt keine Verantwortung bei einem eventuellen schlechten Geschäftsgang des Ausstellers! In der Standmiete ist keine Versicherung inkludiert.

23. Werbung des Ausstellers im bzw. am Messegelände: Beabsichtigt der Aussteller auch außerhalb seines Standbereiches Werbung für seine Produkte innerhalb des Messegeländes durchzuführen, hat er die schriftliche Zustimmung des Veranstalters einzuholen. Diese Zustimmung ist kostenpflichtig. Jeder Aussteller verpflichtet sich, benachbarte Aussteller & den Veranstalter durch seine Präsentation nicht zu beeinträchtigen.

24. Filmen und Fotografieren: Dem Veranstalter wird das Recht eingeräumt, im Veranstaltungsgelände zu fotografieren und zu filmen, sowie Medien und Firmen damit zu beauftragen und die Bildaufnahmen für seine oder allgemeine Veröffentlichungen zu verwenden. Der Aussteller verzichtet in diesem Zusammenhang auf alle Einwendungen aus den gewerblichen Schutzrechten, insbesondere dem Urheberrecht und dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG). Alle Verwertungsrechte obliegen uneingeschränkt dem Veranstalter.

25. Reinigung, Parkplätze, Bewachung: Der Messestand wird vom Veranstalter nicht gereinigt. Gereinigt werden lediglich die Gänge zwischen den Messeständen. Die Entsorgung von Aufbaumüll bzw. verbliebenen Standbaumaterial nach der Messe wird nach den gültigen Tarifen (Reinigung und Müllentsorgung) der Messe verrechnet. Ausstellerparkplätze sind falls nicht gemeinsam mit Besucherparkplätzen, immer gesondert festgelegt. Die Hallen- & Geländebewachung wird nach Ermessen des Veranstalters durchgeführt.

26. Vorträge, Seminare: Seitens des Veranstalters wird bei einigen Messen Ausstellern die Möglichkeit zur Präsentation von Vorträgen & Workshops angeboten. Mit der Anmeldung hat der Aussteller noch kein Recht für eine derartige Präsentation erworben. Ob und wer beim Rahmenprogramm eingebunden wird, entscheidet ausschließlich der Veranstalter! Die Tarife entnehmen Sie bitte dem entsprechenden Bestellformular!

27. Sonderveranstaltung und Vorführungen: Alle Arten von Sonderveranstaltungen & Vorführungen auf den Ständen bzw. auf dem Messegelände benötigen die schriftliche Zustimmung des Veranstalters. Der Veranstalter ist berechtigt, trotz vorher erteilter Genehmigung Vorführungen einzuschränken oder zu untersagen, die Lärm, Schmutz, Staub, Abgase & dgl. verursachen oder die auf sonstige störende Art den Messeablauf beeinträchtigen. Akustische oder audiovisuelle Vorführungen auf dem Stand müssen in der Weise gestaltet werden, dass die Geräuschentwicklung ein Ausmaß von 40 dBA, gemessen an der Standgrenze, nicht überschreitet. Wird über Aufforderung der Messeleitung eine höhere als die erlaubte Geräuschentwicklung nicht sofort eingestellt, behält sich die Messeleitung geeignete Maßnahmen - gegebenenfalls die Schließung des Standes - vor. Anmeldungen bei AKM müssen von den jeweiligen Ausstellern selbst durchgeführt werden.

28. Ausstellerausweise: Die Ausweise sind nicht übertragbar, kostenpflichtig & nur für das eigene Messestandpersonal! Je angefangene 10m² max. zwei Ausweise kostenlos! Jeder zusätzliche Ausweis à € 20,- netto. Bei Verstoß hat der Veranstalter das Recht den vollen Eintrittspreis pro ausgegebenem Ausstellerausweis in bar zu kassieren.

29. Hausordnung: Der Hausordnung des jeweiligen Veranstaltungsortes ist Folge zu leisten.

30. Allgemeine Bestimmungen: Mündliche Nebenabreden sind unwirksam. Änderungen, Ergänzungen und Zusätze bedürfen der Schriftform und müssen vom Veranstalter gegengezeichnet sein. Die Ungültigkeit einzelner Messebedingungen aus welchen Gründen auch immer, berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Der Vertrag wird deshalb nicht aufgelöst.

31. Gerichtsstand: Es gilt ausschließlich österreichisches Recht, Gerichtsstand ist das für Mondsee jeweils sachlich zuständige Gericht.

DATENSCHUTZERKLÄRUNG

1. Beim Aussteller erhobene oder von diesem übermittelte, personenbezogene Daten können für die Erfüllung der Geschäftszwecke der Messen CMW Peter Lindpointner GmbH & CO KG im Rahmen der gesetzlichen Datenschutzregelungen verwendet werden. **2.** Der Aussteller stimmt der Auflistung im Ausstellerverzeichnis der Messe (online + print) und die Veröffentlichung der gemachten Daten im Veranstaltungsinteresse z.B. im Online-Ausstellerverzeichnis, Messeguide (gedrucktes Ausstellerverzeichnis), Hallenpläne (print & online), Ausstellerverzeichnis in Print- & Onlinemedien zu. Die Daten bleiben auch nach der Veranstaltung im Online-Ausstellerverzeichnis, sowie im Online-Hallenplan für die Öffentlichkeit bis zu drei Jahre zugänglich. Die gedruckten Medien werden an Dritte weitergegeben. Die Daten sind somit zeitlich uneingeschränkt der Öffentlichkeit zugänglich. Diese Einwilligung kann jederzeit schriftlich per E-Mail an office@cmw.at widerrufen werden. **3.** Die Messen CMW Peter Lindpointner GmbH & CO KG und die mit ihr verbundenen Unternehmen, sowie ihre Auslandsvertretungen sind zudem berechtigt, diese personenbezogenen Daten zu verwenden, um Sie per Brief, E-Mail, Telefon oder Telefax zu kontaktieren. Eine Übersicht dieser Unternehmen und Auslandsvertretungen ist auf der Website www.cmw.at unter der Rubrik „Auslandsvertretungen, Mitgliedschaften & Partner" abrufbar. Diese Einwilligung kann jederzeit schriftlich per E-Mail an office@cmw.at widerrufen werden. **4.** Der Aussteller hat die datenschutzrechtlichen Voraussetzungen der vorstehenden Verwendungen durch geeignete Maßnahmen (z.B. Einwilligung seiner Mitarbeiter) sicherzustellen. Der Aussteller haftet der Messen CMW Peter Lindpointner GmbH & Co KG für Schäden und Aufwendungen aus der Verletzung dieser Verpflichtung und stellt die Messen CMW Peter Lindpointner GmbH & Co KG auf erstes Anfordern von entsprechenden Ansprüchen Dritter frei. Diese Einwilligung kann jederzeit schriftlich per E-Mail an office@cmw.at widerrufen werden. **5.** Der Aussteller akzeptiert, dass alle Daten des Ausstellers, die bei der Buchung bekannt gegeben werden, sowie alle in diesem Zusammenhang stehenden Vereinbarungen und Bestellungen an die Steuerkanzlei bzw. den Steuerberater des Veranstalters weitergegeben werden. Der Aussteller akzeptiert, dass alle Daten des Ausstellers, die bei der Buchung bekannt gegeben werden, sowie alle in diesem Zusammenhang stehenden Vereinbarungen und Bestellungen, sämtlicher Schriftverkehr rund um die Buchung und deren Sachverhalt, bei Bedarf an Lieferanten, öffentliche Behörden, Finanzamt, Gerichte, Rechtsvertreter und Rechtsschutz weiter gegeben werden. Diese Einwilligung kann jederzeit schriftlich per E-Mail an office@cmw.at widerrufen werden.

Stand März 2022

Messen CMW - Peter Lindpointner GmbH & Co KG
Ahornweg 22
A-5311 Innerschwand/Mondsee

Tel.: +43 (0)6232 6563, Fax: +43 (0)6232 6563-65
Mail: office@cmw.at, www.cmw.at
Firmenbuch FN 446902i, Landesgericht Wels, ATU70244817

Messe Gesund & Wellness Tulln
4.–6. November 2022, Messe Tulln | Halle 3

BESTELLUNG „Werbemöglichkeiten“

per E-Mail an office@cmw.at
per Fax an +43 (0)6232 6563-65

gesund& wellness TULLN

Ausstellerdaten	Für die Logistik (nur wenn bereits vorhanden)
Firmenname:	**Halle:**
Straße:	**Stand:**
PLZ, Ort:	**Sachbearbeiter** (Ansprechpartner für die Messeorganisation):
Land:	**Name:**
Tel:	**Mobil:** **Firmen-Durchwahl:**
Fax:	**E-Mail:**

Werbemöglichkeiten

Postkarten A6 bis zu 200 Exemplare frei: Werbepostkarte zur Verteilung an Ihre Kunden. Es steht ein kleines Feld für einen persönlichen Vermerk oder Firmenstempel zur Verfügung. Mit der Postkarte erhält Ihr Kunde vor Ort an der Messekassa eine Eintrittsermäßigung. Ihnen entstehen keine Kosten! — Stk

Sponsoring für das Messegewinnspiel: Nutzen Sie unser Messegewinnspiel um auf sich aufmerksam zu machen. Sponsern Sie Produkte & Leistungen für die Verlosung! Ihr Firmenname (auf Wunsch auch das Firmenlogo) und Ihre Produkte/Leistungen werden werbewirksam auf der Messebühne von der/dem Moderator/in präsentiert. Die Besucher werden Ihre Produkte sicher positiv in Erinnerung behalten! Dem Veranstalter obliegt es Sponsoringartikel ohne Begründung jederzeit abzulehnen. (Verlosung 1-2x täglich geplant) — Gewinn (Menge & Wert in €):

Freikarten für Ihre Kunden: Freikarten für Ihre Kunden, die einen kostenlosen Tageseintritt ermöglichen. Auf der Besucherfreikarte muss der Kunde seine Kontaktdaten eintragen, damit Sie wissen, welcher Kunde auf Ihren Namen einen kostenlosen Eintritt erhalten hat. Nur die eingelösten Besucherfreikarten werden nach der Messe an Sie zu einem vergünstigten Tarif von € 8,- brutto pro Tageskarte statt € 10,- brutto verrechnet

in Papierform: Stk
als Gutscheincode zur Einlösung im Onlineshop: Stk

Werbeeinschaltung im Messeguide – 4C: Sie haben die Möglichkeit, mit einem Inserat im Messeguide präsent zu sein. Der Messeguide beinhaltet: Kurzauszug aus dem Ausstellerverzeichnis und Hallenplan - gratis für alle Messebesucher. So lange der Vorrat reicht!

☐ **1/3 Seite Werbeeinschaltung**	Format: B 93mm x H 64,5mm	**Preis: € 99,- /Stk ***
☐ **1/2 Seite Werbeeinschaltung**	Format: B 93mm x H 99mm	**Preis: € 149,- /Stk ***
☐ **1 Seite Werbeeinschaltung**	Format: B 105mm x H 210mm(+3mm umlaufend)	**Preis: € 289,- /Stk ***
☐ **1 Seite Werbeeinschaltung auf der U4 (Rückseite)**	Format: B 105mm x H 210mm (+ 3mm umlaufend)	**Preis: € 399,- /Stk ***

☐ **Premium Inserat auf der Vorderseite der Eintrittskarte** wird nur einmal vergeben! **Preis: € 599,- /Stk ***
Format: B 25mm x H 60mm (+ 3mm Beschnittzugabe umlaufend)

☐ **Beilage zur Eintrittskarte** **Preis: € 299,- /Stk ***
Jeder Messebesucher erhält bei der Eintrittskassa Informationen über Ihr Unternehmen. Die Beilage (max. A6 oder DIN lang) wird vom Aussteller produziert & beigestellt! Diese Werbemöglichkeit ist nur limitiert möglich!

☐ **Verteilung von ausstellereigenem Werbematerial** **Preis: € 249,- /Stk ***
(z.B. Werbeflyer, Gutscheinflyer, bedruckte Sackerl) durch den Aussteller im Bereich der Halle (für max. 3 Personen, die vom Aussteller gestellt werden).
Im Foyer, auf Parkplätzen, vor dem Messeeingang und im Kassenbereich ist ein Verteilen nicht möglich!

Antrag auf Bühnenpräsenz
Bühnenpräsenz inkl. Anmoderation & Abmoderation durch eine/n Moderator/in, inkl. Technik (Ton, Licht, Beamer, Techniker). Auf Wunsch kann der/die Moderator/in auch einen Dialog oder auf Basis eines Interviews durch das Programm führen. Talkrunden mit dem/der Moderator/in sind ebenso möglich. Der Bereich vor der Bühne ist mit Reihenbestuhlung. Bitte teilen Sie uns Ihren Wunschtitel und den Namen des Referenten direkt nach Stellung des Antrages per E-Mail mit (office@cmw.at).

☐ **Antrag für Bühnenpräsenz auf der HAUPTBÜHNE**	**Preis: € 390,-* /je 45 Minuten**	**gewünschter Tag:** ☐ Fr ☐ Sa ☐ So
☐ **Antrag für Bühnenpräsenz auf der VORTRAGSBÜHNE**	**Preis: € 290,-* /je 45 Minuten**	**gewünschter Tag:** ☐ Fr ☐ Sa ☐ So
☐ **Antrag für Bühnenpräsenz auf der VORTRAGSBÜHNE**	**Preis: € 150,-* /je 25 Minuten**	**gewünschter Tag:** ☐ Fr ☐ Sa ☐ So

Ob dieser Antrag für eine Bühnenpräsenz bzw. Teilnahme als Referent im Vortrags- und Workshop-Programm angenommen wird verbleibt ausschließlich bei Messen CMW. Messen CMW hat das Recht diesen Antrag ohne Begründung abzulehnen. Terminwünsche sowie der gewünschte Messetag können nur bedingt berücksichtigt werden. Die Buchung der Bühnenpräsenz wird erst wirksam, wenn diese von Messen CMW positiv rückbestätigt wurde! Bitte buchen Sie Bühnenpräsenzen bis spätestens 2 Monate vor der Messe!

Druckdaten und Bestellungen liefern Sie bitte bis 4 Wochen vor der Messe an: office@cmw.at. oder per Post an die Adresse des Veranstalters! Die Preise sind ohne 20% MwSt. Bei Preisen mit * wird zusätzlich zur MwSt. die gesetzliche Werbeabgabe mit 5% verrechnet. Bei Beistellung von Druckunterlagen gelten die Preise ab Zustellung fert iger elektron. Datenträger. Die verbindlichen Geschäftsbedingungen für Aussteller und die Datenschutzerklärung (siehe Anhang bzw. Rückseite), die auf die gebuchten Werbemittel anwendbar sind, werden durch die Unterfertigung akzeptiert. Die Einwilligung zur Datenschutzerklärung kann jederzeit per E-Mail an office@cmw.at einzeln oder zur Gänze widerrufen werden. Alle Artikel sind nur so lange der Vorrat reicht, bzw. Plätze frei sind, bestellbar! Post- und Freikarten werden rechtzeitig vor Messebeginn an Sie versandt. Es steht dem Veranstalter frei, eine Bestellung nicht anzunehmen! Die Buchung von Werbemöglichkeiten ist exklusiv nur Ausstellern der Messe vorbehalten.

Ort	Datum	Unterschrift / Firmenstempel

Messen CMW
Peter Lindpointner GmbH & Co KG

Messen CMW - Peter Lindpointner GmbH & Co KG
Ahornweg 22
A-5311 Innerschwand/Mondsee

Tel.: +43 (0)6232 6563, Fax: +43 (0)6232 6563-65
Mail: office@cmw.at, www.cmw.at
Firmenbuch FN 446902i, Landesgericht Wels, ATU70244817